

BESCHLUSSVORLAGE V0768/21 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Schulverwaltungsamt
	Kostenstelle (UA)	2000
	Amtsleiter/in	Bürkl, Maria
	Telefon	3 05-27 10
	Telefax	3 05-27 19
	E-Mail	schulverwaltungsamt@ingolstadt.de
Datum	02.09.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	12.10.2021	Vorberatung	
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	12.10.2021	Vorberatung	
Ausschuss für Kultur und Bildung	14.10.2021	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	19.10.2021	Vorberatung	
Stadtrat	28.10.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Grundschule Unsernherrn;
 Programmgenehmigung zur Errichtung der Freisportanlagen
 (Referenten: Herr Engert, Herr Hofmann)

Antrag:

1. Für die Grundschule Unsernherrn wird zur Beschulung von 10 Sportklassen die Programmgenehmigung für die Errichtung eines Kleinrasenspielfeldes, vier Laufbahnen, einem Allwetterplatz mit Weitsprunganlage sowie Betriebsräumen für den schulischen Freisport erteilt. Der Freisportanlagenplanung werden die Richtlinien für Sportstätten der Regierung von Oberbayern zugrunde gelegt.
2. Für den Neubau der Freisportanlagen wird die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 50.000 € für Planungskosten genehmigt. Die Finanzmittel werden bei der Haushaltsstelle 211000.940183 im Haushalt 2022 eingeplant. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen.

gez.

Gabriel Engert
 Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Gero Hoffmann
 Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 50.000 €		
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum 2022 211000.940183	Euro: 50.000

Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.

Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.

Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.

Über die Finanzierung der Bauausführung wird im Rahmen der Projektgenehmigung erneut entschieden und sodann die Anmeldung zum Haushalt vorgenommen.

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

1. Beschlusslage

- o StR-Beschluss vom 25.03.2021 (V0158/21) – Erweiterung und Umbau der Grundschule Unsernherrn, Genehmigung des Gesamtraumprogrammes sowie der Teilraumprogramme für die Erweiterung und Änderung der Sprengelorganisation; Programmgenehmigung

2. Ausgangslage

Für die Grundschule Unsernherrn wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 25.03.2021 ein Raumprogramm zur Beschulung von 10 Klassen – mit dem Teilgebiet südlich Fauststraße der Grundschule Münchener Straße – genehmigt. Aufgrund der Schulentwicklung und der Einführung der Kooperativen Ganztagsbildung sowie der geplanten Erweiterungsmaßnahme ist es erforderlich, auch die Freisportflächenkapazitäten am Schulstandort bedarfsdeckend anzupassen.

Nach der aktuellen Schulentwicklungsprognose wird sich die Grundschule Unsernherrn – mit der geplanten Sprengeländerung – von 6 Klassen mit rd. 112 Schüler*innen (1,5-zügig) im Schuljahr 2021/22 bis auf 10 Klassen mit rd. 199 Schüler*innen (2,5-zügig) im Schuljahr 2027/28 entwickeln (Anlage 1 – Schüler- und Klassenprognose Grundschule Unsernherrn, Stand: 01.07.2021). Die Prognose wird auf Basis der Schulanfängerzahlen laut Melderegister und unter Einbeziehung der zu erwartenden Schulanfänger aus Bauüberhängen erstellt.

Aktuell verfügt die Grundschule Unsernherrn über drei Laufbahnen (3/ 1,22 x 65 m) mit Weitsprunganlage. Weiterhin ist zwischen den Laufbahnen und der Einfachhalle ein Rasenspielfeld (ca. 25 m x 30 m) verortet. Ein Allwetterplatz ist am Schulstandort Unsernherrn nicht vorhanden.

3. Sportanlagen Grundschulstandort Unsernherrn

Die Bemessung der Sportstättenbedarfe erfolgt nach den Richtlinien für Sportstätten der Regierung von Oberbayern nach „Sportklassen“. Für die Grundschule Unsernherrn ergeben sich danach 10 Sportklassen (= Schulklassen).

3.1 Bedarf und Bestand Sportanlagen

	Bedarf Sportstättenrichtlinien Reg. v. Obb. 10 Sportklassen (Übungseinheiten - ÜE)	Bestand (Übungseinheiten - ÜE)
Hallensport	< 1 ÜE mit Betriebsräumen (Kleinsporthalle bis 10 Sportkl.)	1 ÜE mit Betriebsräumen (Einfachhalle)
Freisport Rasenspielfeld Allwetterplatz mit Weitsprunganlage Laufbahnen	40 x 60 m (Kleines Rasenspielfeld) 20 x 28 m 4/ 1,22 x 65 m	ca. 25 x 30 m (Kleinrasenspielfeld) --- Weitsprunganlage vorhanden 3/ 1,22 x 65 m
Betriebsräume Außensportgeräteaum Platzpflegegeräteaum	25 m ² 10 m ²	--- ---

Mit der am Schulstandort Unsernherrn verorteten Einfachhalle können die Hallensportstättenbedarfe für 10 Sportklassen ausreichend sichergestellt werden.

Die Freisportflächenbedarfe können mit dem Kleinrasenspielfeld sowie den drei Laufbahnen mit Weitsprunganlage für 10 Sportklassen nicht angemessen gedeckt werden.

3.2 Neubau Freisportanlagen

(Anlage 2 – Raumprogramm Sportanlagen, Stand: 01.07.2021)

Aufgrund der an der Grundschule Unsernherrn nicht bedarfsgerecht zur Verfügung stehenden Freisportanlagen und der geplanten Erweiterungsmaßnahme ist im Rahmen der Außenanlagenplanung eine Überplanung und Neuerrichtung der Freisportanlagen erforderlich.

Neben den Bestandsgebäuden und der Erweiterung sollen auf dem Schulgrundstück und dem angrenzenden ehemaligen Raiffeisenbankgrundstück zur Deckung der schulischen Sportstättenbedarfe folgende Freisportanlagen neu situiert und errichtet werden:

- Kleinrasenspielfeld (Größe ergibt sich aus Freianlagenplanung)
- Allwetterplatz mit Weitsprunganlage (20 x 28 m)
- Laufbahnen (4/ 1,22 x 65 m)
- Betriebsräume (Außensportgeräteraum 25 m²; Platzpflegegeräteaum 10 m²)

Die Verortung eines „Kleinen Rasenspielfeldes“ (40 x 60 m) ist flächenmäßig auf den verfügbaren Grundstücksflächen nicht (mehr) möglich. Die Freisportanlagenbedarfe für 10 Sportklassen können ggf. mit einem „Kleinrasenspielfeld“ (< 40 x 60 m) gedeckt und nachgewiesen werden. Eine Prüfung und Entscheidung wird von der Regierung von Oberbayern im Rahmen der schulaufsichtlichen Genehmigung nach Vorliegen der konkreten Planungen vorgenommen. Am Schulstandort soll deshalb ein Kleinrasenspielfeld in der Größe vorgesehen werden, die auf dem Grundstück realisierbar ist. Die konkrete Größe ergibt sich aus der Freianlagenplanung.

Alternativ kann der Rasenspielfeldbedarf über die zusätzliche (Mit-)Nutzung eines Rasenspielfeldes des TSV Unsernherrn sichergestellt und nachgewiesen werden. Die Rasenspielfelder des TSV Unsernherrn liegen fußläufig ca. 900 m vom Schulstandort entfernt – Sportklassenfahrten sind notwendig. Der Pachtvertrag mit dem TSV Unsernherrn räumt eine schulische Nutzung eines Rasenspielfeldes an Vormittagen bis maximal 14:00 Uhr ein. Bei gleichzeitiger Nutzung der Flächen durch Schule und Verein muss der Schule verlässlich Vorrang gewährt werden.

4 Zeitplan (Hochbauamt)

- Start VgV Verfahren: mit Besetzung der bereits genehmigten Projektleiterstelle
- Planung erfolgt im Rahmen des Erweiterungsbaus (vgl. V0158/21)
- Baubeginn nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus
- Bauzeit 6-9 Monate

Der Zeitplan wird im Rahmen der Projektgenehmigung konkretisiert.

5 Kosten und Finanzierung (Hochbauamt)

Die Kosten für den Neubau der Freisportanlagen an der Grundschule Unsernherrn lassen sich zum aktuellen Stand nicht mit der erforderlichen Genauigkeit ermitteln. Auf Grundlage aktuell laufender Projekte sollte von einem künftigen Finanzierungsbedarf von ca. 500.000 € ausgegangen werden (siehe Zusammenstellung).

Prognose zum Neubau der Freisportanlagen:

Grober Kostenrahmen auf Basis aktueller Projektkosten – nicht eingepreist sind hierbei künftige Baukostensteigerungen:

Kleinrasenspielfeld
(anteilig nach Kostenrichtwert FAZR 01.01.2021) rd. 50.000 €

Allwetterplatz mit Weitsprunganlage
(nach Kostenrichtwert FAZR 01.01.2021) rd. 190.000 €

Laufbahnen
(nach Kostenrichtwert FAZR 01.01.2021) rd. 90.000 €

Außensportgeräteraum rd. 120.000 €

Platzpflegegeräteraum rd. 50.000 €

Mögliche Förderung / Einnahmen:

Freisportanlagen gesamt rd. 100.000 €

Über die Umsetzung dieses Projekts ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen. Vor diesem Hintergrund ist von einer vollumfänglichen Mittelbereitstellung abzusehen und es werden derzeit lediglich die Planungsmittel für die Leistungsphasen 1 bis 3 (entspricht dem Zeitpunkt zur Vorlage der Projektgenehmigung) in Höhe von 50.000 € bei der Haushaltsstelle 211000.940183 eingeplant.

6 Durchführung VgV-Verfahren

Im Rahmen eines VgV-Verfahrens zur Gesamtmaßnahme Erweiterung und Umbau der Grundschule Unsernherrn muss neben den Planungsbüros für Architekt und Fachplaner ein Freianlagenplaner ausgewählt werden, um die Freisport- und Außenanlagen zu planen.

